



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 31.03.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Wasserversorgung; aktueller Sachstand
- 2 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025;
Bekanntgabe des Prüfberichts
- 3 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung
2025
- 4 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung
2025
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
2026
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2026
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das
ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2025 - 2029
- 8 Denkmalschutz; Begradigung der Klostermauer entlang des
Anwesens Brückenstraße 3 - Bekanntgabe der Angebote
- 9 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Flächennutzungsplan
89 Wertheim, Teiländerung Windkraft Schenkenfeld, frühzeitige
Beteiligung § 3 Abs. 1 BauGB

- 10** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1** "First Responder" in Bayern: Alarmierung; Organisation; Kosten; Artikel Gemeindekasse Rd.Nr. 20/2026
- 10.2** Haftung einer Gemeinde für eine Aufsichtspflichtverletzung im Rahmen einer Ferienfreizeit; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 20/2026
- 10.3** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 01/2026
- 10.4** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 02/2026
- 10.5** Der Schuldenstand der öffentlichen Körperschaften am 31.12.2024

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Bachmann, Daniel

Gemeinderäte

Amschler, Norbert

Fecher, Tina

Hupp, Alexander

Kempf, Roland

Laudenbacher, Mark

Müller, Christine

Reinlein, Jochen

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Traub, Rolf

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Gäste/Referenten

Gravera, Daniel

zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post Main-Spessart

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Krüger, Elke

entschuldigt

Weigand, Christian

entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.02.2026 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Wasserversorgung; aktueller Sachstand

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.09.2025 wurde unter TOP 10 das Angebot zur Drehzahlregelung der Brunnenpumpe als Grundlage für einen schonenden Brunnenbetrieb und zur Sicherstellung der Wirksamkeit der UV-Desinfektion bekanntgegeben und im nicht öffentlichen Teil der gleichen Sitzung vergeben. Am 25.09.2025 erfolgte die formelle Beauftragung. Seitens der beauftragten Firma wurde am 03.11.2025 mitgeteilt, dass der Wareneingang in der 49. KW erwartet wird und der Einbau in der 3. KW 2026 erfolgen soll, so dass möglicher Nachsteuerungsbedarf adhoc erledigt werden kann und kein Verzug durch die Weihnachtsfeiertage zu befürchten ist. Die Inbetriebnahme erfolgte am 19.01.2026. Die mikrobiologische Untersuchung gemäß Trinkwasserverordnung 01/2026 war unauffällig, so dass am 09.02.2026 beim Gesundheitsamt ein Antrag auf Entlassung aus der vorherrschenden Chlorungsanordnung gestellt worden ist (diese wurde gem. Reduzierungskonzept bis zum Einbau auf ein Mindestmaß zurückgefahren). Diesem Antrag wurde mit Mail vom 12.02.2026 mit dem Hinweis entsprochen, die Trübungsparameter stets zu beachten, regelmäßig zu überwachen und zu dokumentieren. Eine Begehung der Wasserversorgungsanlage durch das Gesundheitsamt wurde auf den 12.03.2026 terminiert. Ferner wurde eine weitere Beprobung angeordnet, welche am 19.02.2026 durchgeführt wurde. Zur Überwachung der Trübungsmessung wurde am 24.02.2026 mit der Firma Bürkert ein entsprechender Wartungsvertrag geschlossen.

Im Amtsblatt vom 26.03.2025 wurde die RZWas 2025 veröffentlicht, welche zum 01.04.2025 in Kraft getreten ist. Da hierbei eine höhere Förderung im Vergleich zur RZWas 2021 erzielt werden könnte, wurde am 21.03.2025 ein Antrag auf Prüfung einer Möglichkeit zur Überführung an das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg gestellt. In die Prüfung möglicher Varianten musste das Umweltministerium mit eingebunden werden, so dass erst am 10.06.2025 eine Antwort einging, bei der weitere Prüfschritte in Verbindung mit dem Markt Remlingen als beteiligte Kommune eingeleitet werden mussten. Am 22.08.2025 wurde durch das WWA mitgeteilt, dass eine Variantenprüfung mit den zuständigen Vorgesetzten im Haus unter Einbindung des Ministeriums erfolgen müsste, so dass frühestens im Oktober 2025 mit einer Entscheidung zu rechnen sei – wobei die Erfolgsaussichten als äußerst gering bewertet wurden. Der Vorsitzende hat daher entschieden, zur Ursprungsvariante zurückzukehren, um den Ausführungszeitraum hinsichtlich des bestehenden Förderbescheids nicht zu gefährden und weiteren Zeitverzug zu vermeiden. Zur Konkretisierung der weiteren Vorgehensweise wurde mit dem Ing.-Büro Arz am 30.09.2025 ein Termin vereinbart. Hierbei wurde abschließend die Variante „Greußenheim“ verworfen und die Ursprungsvariante fixiert. Am 30.10.2025 wurde als Grundlage für das weitere Vorgehen das Grundstücksverzeichnis vorgelegt. Für die notarielle Beurkundung waren noch die entsprechenden Lagepläne ausständig. Diese wurden am 04.11.2025 übermittelt. Diese wurden Anfang Dezember korrigiert, so dass hinsichtlich des notwendigen Baufeldes mit den Bewirtschaftern in Kontakt getreten werden konnte. Am 19.12.2025 ging ein entsprechendes Anschreiben an die Bewirtschafter mit der Bitte um Rückantwort bis zum 31.01.2026. Darauf aufbauend sind die Grundstückseigentümer, welche mit Grunddienstbarkeiten betroffen sind, am 25.02.2026 angeschrieben worden (Ein-

gang der notariellen Urkundenentwürfe 23.02.2026). Die Rückantwort hierzu wurde auf den 13.03.2026 terminiert.

Der aktuelle Sachstand wurde telefonisch am 02.03.2026 dem Ing.-Büro Arz mitgeteilt. Der weitere Ablauf wurde durch das Ing.-Büro skizziert: Leitungsbau Abschnitt I (Uettingen – Holzmühle) bis Herbst 2026, Abschnitt II (Holzmühle – Hochbehälter Holzkirchen) bis Frühjahr 2027 und im Anschluss Abschnitt III (Holzmühle – Hochbehälter Remlingen).

Der detaillierte Zeitplan wird dem Gemeinderat im weiteren Sitzungsverlauf durch das Ing.-Büro Arz vorgestellt und erläutert. Darüber können offene Fragen beantwortet werden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025; Bekanntgabe des Prüfberichts
--

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 25.02.2026 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 durchgeführt.

Es wurden keine Prüfungsfeststellungen erhoben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2025

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 vom 25.02.2026 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2025 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2025 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.375.842,32	368.976,30	2.744.818,62

1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.375.842,32	368.976,30	2.744.818,62
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.375.842,32	368.976,30	2.744.818,62
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	+	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.375.842,32	368.976,30	2.744.818,62
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrer

2.1 Unerledigte Vorschüsse	-972,93 €
2.2 Unerledigte Verwahrer	2.272.549,24 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	982.706,05	93.010,74	24.074,19	1.051.642,60
3.2 Schulden	0,00			0,00

Einstimmig beschlossen **Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2025

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2025 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2026 Nr. 3 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Der 1. Bürgermeister war auf Grund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Einstimmig beschlossen **Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 1**

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026

Sachverhalt:

Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde mit der Sitzungsladung ein Entwurf des Haushalts 2026 zugestellt. Herr Winzenhöler erläuterte schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit erforderlich begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026.

Einstimmig beschlossen **Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2026

Sachverhalt:

Die Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 wurden angesprochen und entsprechend eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2026 in der vorgelegten Fassung.

Einstimmig beschlossen **Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2025 - 2029
--

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Winzenhöler erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum 2025 – 2029 ausgeglichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2025 – 2029.

Mehrheitlich beschlossen **Ja 10 Nein 1**

TOP 8 Denkmalschutz; Begradigung der Klostermauer entlang des Anwesens Brückenstraße 3 - Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2025 unter Tagesordnungspunkt 4 behandelt; auf die damalige Beschlussfassung wird insoweit verwiesen.

Es liegen nun zwei konkrete Angebote für die Begradigung des Teilabschnitts der Klostermauer entlang des Anwesens Brückenstraße 3 in Holzkirchen vor. Diese Angebote sind von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch):

Horst Wittstadt, Laudenbach
Frank Ott Bau, Würzburg

in folgender Höhe (Reihenfolge nach Höhe):

9.967,44 € brutto
14.280,00 € brutto

Laut Antragsunterlagen bittet der Antragsteller um Kostenübernahme von 50 % für die Begradigung und Verfestigung der Klostermauer entlang des Anwesens Brückenstraße 3.

Weiterhin liegt ein Angebot für eine entsprechende Mauerabdeckung der Klostermauer in Alu vor, dieses beträgt 3.027,72 € brutto. Diese Kosten sollen laut Antragsunterlagen vollständig vom Antragsteller übernommen werden.

Eine entsprechende Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Flächennutzungsplan 89 Wertheim, Teiländerung Windkraft Schenkenfeld, frühzeitige Beteiligung § 3 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Mit Email vom 06.02.2026 informiert die Stadt Wertheim über eine Teiländerung des Flächennutzungsplans 89 und stellt die Informationen benachbarten Kommunen in der frühzeitigen Beteiligung zur Verfügung mit der Möglichkeit der Stellungnahme.

Auszug aus der Begründung Nr. 1 und 2:

1. ANLASS UND PLANUNGSZIELE

Die Stadt Wertheim beabsichtigt seit längerer Zeit neben den bisher schon planungsrechtlich im Flächennutzungsplan der Stadt Wertheim dargestellten Flächen zusätzlich einen Windkraftstandort im „Schenkenwald“ zu entwickeln. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) des Bundes in Verbindung mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW) ist seit 2023 für die planerisch-räumliche Steuerung von Windkraft und die Ausweisung von Windenergiegebieten primär der Regionalverband Heilbronn- Franken zuständig.

Daher begleitete die Stadt Wertheim den Planungsprozess des Regionalverbandes zur Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalplanes von Anfang an konstruktiv, so dass im Entwurf zur Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalplans Anfang September 2024 eine Fläche von ca. 319 ha im „Schenkenwald“ als Vorranggebiet für Windkraftanlagen dargestellt werden konnte. Das seitens des Regionalverbandes bisher im Entwurf ausgewiesene Gebiet des „Schenkenwaldes“ teilt sich zu einem kleinen Teil in private Flächen und im Wesentlichen auf Flächen der Stadt und des Fürstenhauses zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg auf.

Aufgrund der Ende 2024 im Planverfahren des Regionalverbandes eingegangenen Stellungnahmen soll das gesamte Verfahren nun aufgeteilt werden. Demnach werden alle geplanten Vorranggebiete, die aus fachlichen Gründen überarbeitet werden müssen, in ein sogenanntes Annexverfahren ausgelagert, das zu einem späteren Zeitpunkt separat fortgeführt wird. Hiervon ist auch das Vorranggebiet „Schenkenwald“ betroffen.

Die geplanten Vorranggebiete, die unverändert bleiben können, werden weiterhin im sogenannten Hauptverfahren durch den Regionalverband weitergeführt. Ziel des Regionalverbandes ist es, dass die im Hauptverfahren verbleibenden Vorranggebiete zusammen mit dem Bestand an rechtskräftigen Vorranggebieten das landesweit gültige Flächenziel von 1,8 Prozent erreichen, damit die Steuerungswirkung der regionalen Planung greifen kann.

Die Weiterführung der Fläche des Schenkenwaldes im Annexverfahren birgt große Unsicherheiten. Es besteht die Befürchtung, dass aufgrund der Verlagerung der Schenkenwaldfläche in das Annexverfahren die konkrete Genehmigung und Realisierung des Windparks zeitlich sehr weit verschoben werden muss und damit erhebliche wirtschaftliche Nachteile sowohl beim privaten Eigentümer, beim Investor als auch bei der Stadt Wertheim eintreten könnten. Mit Abschluss des Hauptverfahrens des Regionalverbandes wären im Schenkenwald Windenergieanlagen zunächst nicht mehr zulässig (s. auch Punkt 4.1 Regionalplanung).

Die Stadt Wertheim sieht daher das Erfordernis, im Rahmen der Flächennutzungsplanung den Standort durch Ausweisung eines Windenergiegebiets gemäß § 2 Nr. 1 WindBG planerisch zu sichern, um eine möglichst zügige Realisierung des Windparks zu gewährleisten und damit ihren Beitrag zur Umsetzung der Energiewende zu leisten.

Es erfolgte eine umfangreiche Vorabstimmung der Planungsabsicht mit dem Regierungspräsidium Stuttgart. Danach kann das Flächennutzungsplanverfahren zur Ausweisung eines flächenhaften Windenergiegebiets vor Abschluss der Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalverbands eingeleitet werden. Erst nach dessen Rechtskraft mit Feststellung des regionalen Flächenbeitragswerts im Laufe des Jahres 2026 kann das Flächennutzungsplanverfahren zu Ende geführt werden.

Die Darstellung des Windkraftstandortes ist als sonstige Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ und ergänzend als Beschleunigungsgebiet vorgesehen. Die ergänzende Ausweisung als Beschleunigungsgebiet ergibt sich aus den neuen gesetzlichen Vorgaben des § 249c BauGB. Die geplante Ausweisung umfasst nicht die gesamte Fläche des bisher durch den Regionalverband vorgesehenen Vorranggebiets, sondern beschränkt sich auf die Kernzone mit 12 Windenergieanlagen (6+6 Lösung). Die Sonderbaufläche umfasst insgesamt rund 192 ha.

Die Planung folgt den übergeordneten Grundsätzen zu Klimaschutz und Klimaanpassung, welche explizit die Aufnahme von Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien in die Flächennutzungspläne der Kommunen fordern.

2. VERFAHREN

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Regelverfahren mit zweistufiger Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Der vom Gemeinderat beschlossene Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplan 89 der Stadt Wertheim vom 17. November 2025 hat sich geringfügig verändert. Im Nordosten wurde der Geltungsbereich verkleinert um nicht in das Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege „Mittelwald Hofholz SO Mondfeld“ hineinzuragen. Im östlichen Bereich wurde eine Teilfläche aus dem Geltungsbereich entfernt, welche durch Ihre Topografie nicht für Windkraftnutzung in Frage kommt und somit auch nicht in der Teiländerung des Flächennutzungsplanes integriert werden soll. Im Südwesten wurde der Geltungsbereich ebenfalls zurückgenommen, um den Abstandsradius zur Nachbargemeinde Rauenberg einzuhalten. Insgesamt hat sich der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplan 89 der Stadt Wertheim von ca. 234 ha auf ca. 192 ha gegenüber dem Beschluss des Gemeinderates geändert bzw. verkleinert.

Die kompletten Unterlagen können unter

www.wertheim.de/aktuelles/bekanntmachungen/auslegungen/flaechennutzungsplan

eingesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Einwendungen, Anregungen oder Bedenken gegen die Flächennutzungsplanung 89 Wertheim, Teiländerung Windkraft Schenkenfeld vorzubringen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**TOP 10.1 "First Responder" in Bayern: Alarmierung; Organisation; Kosten; Artikel
Gemeindekasse Rd.Nr. 20/2026****Sachverhalt:**

In der Gemeindekasse Bayern, Ausgabe 3/2026, wurde der Artikel „First Responder“ in Bayern: Alarmierung; Organisation; Kosten“ mit der Rd.Nr. 20/2026“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen**TOP 10.2 Haftung einer Gemeinde für eine Aufsichtspflichtverletzung im Rahmen
einer Ferienfreizeit; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 20/2026****Sachverhalt:**

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 3/2026 wurde der Artikel „Haftung einer Gemeinde für eine Aufsichtspflichtverletzung im Rahmen einer Ferienfreizeit; Rd.Nr. 20/2026“ veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen**TOP 10.3 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 01/2026****Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 01/2026 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen**TOP 10.4 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 02/2026****Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 02/2026 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.5 Der Schuldenstand der öffentlichen Körperschaften am 31.12.2024

Sachverhalt:

In der Fachzeitschrift -Gemeindekasse- Ausgabe GK 6/2026 wurde unter der Randnummer 44 der Schuldenstand der öffentlichen Körperschaften am 31.12.2024 veröffentlicht.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

gez. Daniel Bachmann
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer